

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 31 | ausgegeben am 11. Juli 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für den Weiterbildungskurs  
Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien**

vom 10. Juli 2019

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für den Weiterbildungskurs Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien**

vom 10. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für den Weiterbildungskurs Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungskurses Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien, Teilnehmerzahl**

- (1) Der Weiterbildungskurs Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien fokussiert darauf, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Beratenden Kenntnisse zur Intersektionalität zu vermitteln und sie dafür zu qualifizieren, Intersektionalität in konkreten Therapie- und Beratungsanliegen zu erkennen und affirmativ zu beraten. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für die Teilnahme am Weiterbildungskurs Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, soweit § 14 Absatz 2 der Rahmenordnung erfüllt ist.
- (3) Für den Weiterbildungskurs Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungskurs Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Psychologie oder Pädagogik oder in einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde, und
2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr in Psychotherapie, Psychiatrie, Sozialberatung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit oder einem verwandten Fachgebiet,

#### **§ 4 Bewerbung**

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

#### **§ 5 Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühren für den Weiterbildungskurs Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien werden auf € 300,- festgesetzt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage 1: Curriculum Weiterbildungskurs Rechtliche und medizinische Aspekte zum Thema LSBTIQ\***

Semester	Veranstaltung (Kürzel)	Veranstaltungstitel	Kontaktzeit in h und SWS	Studienleistung
1	Zert-LSBTIQ*D	Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien	21 h / 2 SWS	Studienleistung: Fallbericht (bestanden/nicht bestanden)